

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Verkehrssicherheit Ortsausgang Kornburg Richtung Katzwang
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.09.2018**

Anlagen:

Stellungnahme

Unfalluntersuchung St2407 Ringelnatzstraße Greuth

Unfalluntersuchung St2407 Ringelnatzstraße Kornburg

Antrag_Verkehrssicherheit Ortsausgang Kornburg Richtung Katzwang_SPD

Bericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, aufgrund eines - leider tödlich verlaufenen - Unfalls am 11.09.2018 zwischen dem Ortsausgang von Kornburg das Überholen durch Überholverbotsschilder zu verbieten sowie dort und im Bereich der Anbindung des Stadtteils Greuth jeweils durch Markierung einer durchgezogenen Mittellinie das Überholen zu verbieten. Im gesamten beschriebenen Streckenabschnitt soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h angeordnet werden.

Die örtliche Situation in der Ringelnatzstraße (Staatsstraße 2407) zeigt nach Auswertung der Unfallstatistik sowohl im Bereich des westlichen Ortsausgangs von Kornburg als auch im Bereich von Greuth ein weitgehend unauffälliges Bild. Die Anzahl der Unfälle in der Zeit von 2009 bis 2018 (Kornburg) und 2019 (Greuth) im untersuchten Abschnitt zwischen der Kornburger Hauptstraße und dem Main-Donau-Kanal hat keine Unfallhäufungsstelle ergeben. Gleichwohl liegen Anhaltspunkte vor, die eine Überprüfung möglicher Mängel erforderlich machen

Die Stadt Nürnberg hat das Staatliche Bauamt Nürnberg daher gebeten, im Bereich des Kornburger Ortsausgangs eine Griffigkeitsmessung durchzuführen und eine Neumarkierung der Fahrbahn durchführen. Sollten jedoch Griffigkeitsmängel bestehen, ist es u. U. erforderlich, die Fahrbahndecken instandzusetzen, was eine Neumarkierung erst anschließend als sinnvoll erscheinen lässt.

Im Bereich von Greuth fehlen an der Bushaltestelle sichere Wartebereiche für die Fahrgäste und auch eine Querungshilfe würde mehr Sicherheit für Busfahrgäste bringen. Auch hier sind an sich bauliche Maßnahmen erforderlich. Auch hier handelt es sich um den Bereich der Staatsstraße 2407, für den das Staatliche Bauamt Nürnberg für planerische und bauliche Maßnahmen zuständig ist, da die Straßenbaulast beim Freistaat Bayern liegt. Die verkehrsbehördliche Zuständigkeit liegt beim Verkehrsplanungsamt der Stadt Nürnberg.

Nachdem die oben genannten baulichen Maßnahmen aufgrund des Fehlens des Merkmals Unfallhäufungsstelle nicht höher priorisiert werden können, muss zunächst durch verkehrsregelnde und verkehrsüberwachende Maßnahmen versucht werden, die Hauptunfallursachen anzugehen. Der Sachverhalt wird mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und dem Polizeipräsidium Mittelfranken im Bezug auf ein Überholverbot im innerörtlichen Bereich von Kornburg (zwischen Kornburger Hauptstraße und Herbert-Maas-Straße, einer

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h bis zur Kanalbrücke sowie 50 km/h und ein Überholverbot im Bereich der Bushaltestelle "Greuth" besprochen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine diversityrelevanten Belange betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

